

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Oktober 2019

Nr. 2019/1616

Leistungsvereinbarung 2020 - 2023 mit Procap Fachstelle Hindernisfreies Bauen der Kantone Aargau / Solothurn

1. Ausgangslage

Seit mehr als 20 Jahren führt Procap im Auftrag der Kantone Aargau und Solothurn die Fachstelle Hindernisfreies Bauen. Die Zusammenarbeit und die Entschädigung werden mit einer auf vier Jahre dauernden Leistungsvereinbarung festgelegt. Letztmals wurde am 7. Dezember 2015 (Regierungsratsbeschluss Nr. 2015/2067) eine Vereinbarung bis Ende 2019, mit einer jährlichen Entschädigung von Fr. 60'000.00, genehmigt. Diese Vereinbarung soll nun für die Jahre 2020 bis 2023 erneuert werden.

2. Erwägung

Die Trägerschaft der beiden Kantone hat sich bewährt. Der Kanton Aargau hat signalisiert, dass er sich auch zukünftig - wie bisher - zu gleichen Teilen an der Fachstelle beteiligen wird. Die Leistungsvereinbarung für die Jahre 2020 - 2023 wurde formell geringfügig angepasst und die Entschädigung wird wie bisher auf Fr. 60'000.00 festgelegt.

3. Beschluss

- 3.1 Gestützt auf § 12 des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007 (SG; BGS 831.1) stimmt der Regierungsrat der Leistungsvereinbarung mit der Procap Fachstelle vom 27. September 2019 zu.
- 3.2 Der Kantonsbaumeister und der Kantonsingenieur werden ermächtigt, die Leistungsvereinbarung 2020 2023 im Namen des Kantons Solothurn zu unterzeichnen.
- 3.3 Die Kosten von jährlich Fr. 60'000.00 gehen zu Lasten der Erfolgsrechnung Hochbauamt (3635000 / 005 / 20249 Behindertengerechtes Bauen).

Andreas Eng Staatsschreiber

Beilage

Leistungsvereinbarung zwischen Kanton Solothurn und Procap Schweiz vom 27. September 2019

Verteiler

Bau- und Justizdepartement Hochbauamt (ke/nw) Amt für Verkehr und Tiefbau Finanzdepartement Amt für Finanzen Kantonale Finanzkontrolle Amt für soziale Sicherheit